

Peter Borowsky

Zwischen Volksheer und Reichswehr

Die Auseinandersetzungen über die deutsche Wehrverfassung 1918/1919

aus

Peter Borowsky

Schlaglichter historischer Forschung

Studien zur deutschen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert

Aus dem Nachlass herausgegeben von
Rainer Hering und Rainer Nicolaysen

S. 217–234



Universität Hamburg

Impressum

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf der Verlagswebsite frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Bibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver Der Deutschen Bibliothek verfügbar.

Open access verfügbar über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press – <http://hup.rrz.uni-hamburg.de>

Archivserver Der Deutschen Bibliothek – <http://deposit.ddb.de>

ISBN: 3-937816-17-8 (Printausgabe)

© 2005 Hamburg University Press, Hamburg

Rechtsträger: Universität Hamburg, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.ew-gmbh.de>

Peter Borowsky (1938–2000) war ein engagierter Geschichtsforscher und begeisterter Geschichtsvermittler. Mehr als 30 Jahre lehrte er am Historischen Seminar der Universität Hamburg Neuere Geschichte. Er prägte Generationen von Studierenden nachhaltig durch seine Kompetenz und seine Art, Geschichte lebendig zu vermitteln. Diese wird auch in den 14 Beiträgen zur deutschen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert deutlich, die hier erstmals veröffentlicht werden. Die Themenpalette reicht von den Hohenzollern bis zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland, umfasst die Studenten in der Revolution von 1848, Hamburger Geschichte im 19. Jahrhundert, die Entwicklung von der Weimarer Republik zum „Dritten Reich“, die deutschen Beziehungen zu osteuropäischen Staaten und den USA. Zwei Texte beschäftigen sich anschaulich mit der Geschichte der deutschen Geschichtswissenschaft und dem „Historikerstreit“.

Inhalt

I.	Vorwort der Herausgeber	7
II.	Geschichte der Geschichtswissenschaft	
1.	Deutsche Geschichtswissenschaft seit der Aufklärung (1978/79)	13
2.	Der Historikerstreit	63
	Wie geht die deutsche Geschichtswissenschaft mit der nationalsozialistischen Vergangenheit um? (1988)	
III.	Geschichte Hamburgs	
1.	Vertritt die „Bürgerschaft“ die Bürgerschaft?	89
	Verfassungs-, Bürger- und Wahlrecht in Hamburg von 1814 bis 1914 (1990)	
2.	Hamburg und der Freihafen	109
	Wirtschaft und Gesellschaft 1888–1914 (1987)	
IV.	Osteuropa	
1.	Zwischen Revisionismus und Realismus – die deutsche Politik gegenüber Polen 1919 bis 1933 (1986)	139
2.	Die deutsche Politik gegenüber den baltischen Staaten 1923 bis 1933	153
	Diplomatie im Spannungsfeld von Wirtschaftsinteressen und Minderheitenschutz (1991)	
3.	Die Ukraine – ein Nationalstaat?	173
	Systemveränderung und nationale Unabhängigkeit 1917 bis 1920 und heute (1994)	

V. 19. Jahrhundert

1. Studenten in der deutschen Revolution 1848 (1998) 187
2. Die Hohenzollern (1998) 201

VI. Von der Weimarer Republik zum „Dritten Reich“

1. **Zwischen Volksheer und Reichswehr** 217
Die Auseinandersetzungen über die deutsche Wehrverfassung 1918/1919 (1992)
2. Wer wählte Hitler und warum? 235
Ein Bericht über neuere Analysen der Wahlergebnisse 1928 bis 1933 (1988)
3. Zerstörung oder Zusammenbruch? 255
Das Ende der Weimarer Republik 1929–1933 (1993)

VII. Bundesrepublik

1. Europa oder Amerika? 277
Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA seit dem deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 (1993)
2. Die politische Kultur der Bundesrepublik Deutschland 1966–1983 (1992) 295

VIII. Anhang

- Zeittafel Peter Borowsky 317
- Bibliographie Peter Borowsky 321
- Personenregister 325

Zwischen Volksheer und Reichswehr

Die Auseinandersetzungen über die deutsche Wehrverfassung 1918/1919*

Einleitung

Seit Anfang der sechziger Jahre gibt es in der (west-)deutschen Geschichtswissenschaft eine Diskussion darüber, welche Möglichkeiten die Revolution von 1918/1919 zur Errichtung einer sozialen Republik enthielt. Untersucht worden ist seitdem vor allem das Demokratisierungspotential der Arbeiter- und Soldatenräte; kritisiert wurde vielfach die Entscheidung der SPD-Führung, sich nicht auf diese Räte, sondern auf die alten Eliten des Kaiserreichs (Militär und Bürokratie) zu stützen. Denn damit habe die Weimarer Republik von Anfang an auf unsicheren Füßen gestanden. Aus der Fülle der Forschungen und Diskussionsbeiträge sei hier nur an die Arbeiten von Peter von Oertzen und Eberhard Kolb erinnert und an die journalistischen Beiträge von Sebastian Haffner.

In diesem Zusammenhang wird immer wieder auf das sogenannte Bündnis Ebert-Groener hingewiesen und die Frage erörtert, warum die provisorische Regierung der Volksbeauftragten bzw. die SPD-Führung sich lieber auf die Oberste Heeresleitung (OHL) des alten Heeres verließ als sich auf die Soldatenräte und eine revolutionäre Volkswehr zu stützen. Dahinter steht die These, daß eine solcherart abgesicherte revolutionäre Regierung dann auch eine revolutionäre Politik hätte treiben und dafür Sorge hätte tragen können, daß die neue Republik wenn schon keinen sozialistischen, so doch wenigstens einen sozialeren Charakter erhalten hätte, als es in der Republik von Weimar dann der Fall war. Auch hätte sich eine solche

* Vortrag, gehalten am 10. November 1992 beim Sechsten Deutsch-Ungarischen Historikerkolloquium zum Thema „Militär, Staat und Gesellschaft in Mitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert“, Hamburg, 10./11. November 1992.

Volkswehr nie zu dem „Staat im Staate“ entwickelt, wie es in den zwanziger Jahren unter General von Seeckt die Reichswehr tat.

Die Bedeutung der bewaffneten Macht kann sicherlich in keiner Revolution vernachlässigt werden. Und besondere Bedeutung kommt ihr sicherlich zu, wenn die Revolution – wie 1917 in Rußland und 1918 in Deutschland – aus dem Krieg heraus entsteht und ein Großteil der Männer deshalb ohnehin schon bewaffnet ist. Im Rückblick scheint es 1918/1919 verschiedene Möglichkeiten und Chancen zum Aufbau einer revolutionären oder wenigstens republikanischen Volkswehr gegeben zu haben, die damals aber entweder noch nicht richtig eingeschätzt werden konnten oder gezielt zerstört wurden. In meinem Vortrag will ich konkrete Ansätze zur Bildung unterschiedlicher Volkswehrformationen in der Zeit vom November 1918 bis zur Gründung der vorläufigen Reichswehr im März 1919 vorstellen und Ursachen für ihr Scheitern diskutieren.

Wichtigste Grundlage für diese Erörterung ist das Buch von Ulrich Kluge *Soldatenräte und Revolution*.¹ Dazu kommen aus der damaligen DDR die Arbeiten von Heinz Oeckel.² Für ihn hatte diese Frage einen besonderen Stellenwert, wenn es um die Bewertung der revolutionären Politik des Spartakusbundes ging.

Volkswehren und Soldatenräte

Da die Basis der Revolution zur Hälfte aus Soldaten bestand – von diesen war sogar der „Anstoß“ ausgegangen –, scheint sich die Frage nach der bewaffneten Macht in der Revolution besonders leicht beantworten zu lassen. Durch die Meuterei der Matrosen und Soldaten des Heimatheeres war den kaiserlichen Offizieren jede Autorität genommen worden. Zweitens hatten die Meuterer die jeweiligen Waffenvorräte ihrer Standorte unter Kontrolle, konnten sie also zum Schutz der Revolution gegen eine eventuelle Konterrevolution nutzen – vorausgesetzt, sie sahen diese Gefahr! Das

¹ Ulrich Kluge: *Soldatenräte und Revolution*. Studien zur Militärpolitik in Deutschland 1918/19 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 14). Göttingen 1975.

² Heinz Oeckel: *Die revolutionäre Volkswehr 1918/19*. Die deutsche Arbeiterklasse im Kampf um die revolutionäre Volkswehr (November 1918 bis Mai 1919) (Militärhistorische Studien N. F. 11). Berlin 1968.

war aber keineswegs überall der Fall. Angesichts der schnellen Erfolge erschien die Frage nach der Bewaffnung der Revolution zweitrangig. Es gab (noch) keine feindliche Kraft, gegen die der Umsturz gewaltsam durchgesetzt werden mußte.

Das Vertrauen der SPD- und Gewerkschaftsführungen auf die Loyalitätsbeteuerungen der Militärbehörden und Bürokratie gegenüber der neuen Regierung, der Drang der Bevölkerung, nach über vier Jahren Krieg endlich wieder in friedlichen Verhältnissen zu leben, sie ließen alle Warnungen vor einer drohenden Konterrevolution als bloße Unruhestiftung erscheinen.³ Viel unmittelbarer schien die Gefahr von Kriminalität und Chaos; wie sich bald herausstellte, bestand auch dazu keine Veranlassung.

Zudem gab es im November 1918 auf keiner Seite klare Vorstellungen über so etwas wie eine „Volkswehr“, ihre Aufgaben, ihren Aufbau, ihre Zusammensetzung. Zwar hatten der Spartakusbund und die Revolutionären Obleute bereits vor dem November die Bewaffnung von Arbeitern gefordert, doch auch ihnen fehlte eine geschlossene Konzeption zur Aufstellung einer revolutionären Volkswehr.⁴

Erschwerten diese Faktoren die Einrichtung von Volkswehren „von oben“, nämlich durch die Führer der sozialistischen Parteien, den Rat der Volksbeauftragten (RdV) und die zentralen Räteorganisationen, so gab es andererseits überall in Deutschland spontane Ansätze „von unten“ zur Bildung von Volkswehren. Sie wiesen untereinander Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede auf, wie Oeckel und Kluge nachgewiesen haben. Gemeinsam war ihnen in der Regel eine milizähnliche, basisdemokratische Organisationsform, d. h. sie waren entweder aus Einheiten der alten Armee entstanden und hatten sich Soldatenräte und einen Kommandanten gewählt, oder Soldatenräte stellten Freiwillige zu sogenannten Volks- oder Sicherheitswehren zusammen. Die Unterschiede lagen hauptsächlich im Selbstverständnis, in der Zielsetzung und in den Aufgaben, die sich die Wehren stellten.

Je nach Einfluß mehr linker, d. h. von Spartakus- oder USPD-Anhängern, oder mehr rechter Mitglieder der Räte wurden Wehren revolutionäre

³ *Die Glocke* vom 23.11.1918: „Der Sieg der politischen Revolution in Deutschland ist vollständig. [...] Die Gefahr einer Gegenrevolution kann heute nur scherzhaft angenommen werden.“

⁴ Kluge (Anm. 1), 347 f.

Machtfaktoren oder Polizeihilfsorgane, die der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung dienen. Verdeutlichen lassen sich diese Unterschiede am Beispiel Berlin.

Die Auseinandersetzungen um die Bildung einer Roten Garde

Bereits am 11. November 1918 warnte Ernst Däumig (Revolutionäre Obleute) auf der zweiten Sitzung des Vollzugsrates der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte vor der Gegenrevolution und forderte die Bildung einer „Roten Garde“, die anfangs aus 2000 sozialistisch geschulten und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern bestehen sollte. Der Vollzugsrat stimmte am 12. und nochmals am 13. November dem Antrag zu und wandte sich noch am selben Tage mit einem Werbeaufruf an die Berliner Arbeiter. Doch schon am Abend wurde der Aufruf wieder zurückgezogen. Warum? Der Plan war ohne Konsultation mit den Berliner Soldatenräten entworfen worden. Die Soldatenräte protestierten gegen die Gründung einer Roten Garde, und zwar aus zwei Gründen. Erstens: Sie sahen die Gegenrevolution lediglich als Schreckgespenst der Linken an, das eine Einigung aller Sozialdemokraten verhindern würde; zweitens: sie betrachteten die Gründung einer Roten Garde als „Mißtrauensvotum gegen den ehrlichen Willen der Soldaten, aus eigener Kraft heraus Ordnung zu schaffen“.⁵

Der Vollzugsrat verzichtete auf seinen Werbeaufruf, nachdem sich die Soldatenräte ihm zur Verfügung gestellt hatten. Dennoch blieb das Verhältnis zwischen dem Vollzugsrat und den Berliner Soldatenräten gespannt, vor allem nachdem Friedrich Ebert demonstrativ die Soldatenräte als Basis der neuen Regierung anerkannt hatte, während die Revolutionären Obleute die Soldatenräte bereits jetzt als Träger der Konterrevolution bezeichneten. Der Gegensatz zwischen den mehrheitlich linkssozialistisch gesinnten Mitgliedern des Vollzugsrats und der sozialdemokratischen Mehrheit in den Berliner Soldatenräten kam hier schon relativ früh offen zum Ausdruck. Daß das Verhältnis zwischen Arbeiterräten und Soldatenräten in Berlin so gespannt war, lag nicht zuletzt daran, daß die Waffen ungleich verteilt waren. Wo sich Arbeiter spontan bewaffnen wollten, konnten dies meist die

⁵ Vorwärts, 15.11.1918.

Soldatenräte verhindern. Sie hatten jetzt die Kontrolle über die Waffenlager des Heeres (das gleiche gilt z. B. für Hamburg und Bremen).⁶

Volkswehren in Berlin

Aus der Roten Garde wurde also nichts. Statt dessen existierten von Mitte November bis zu den sogenannten Weihnachtsunruhen vom 23./24. Dezember 1918 in Berlin drei Wehrkörper, die sich in Entstehung, Struktur und Zusammensetzung stark voneinander unterschieden und sich verschiedene Aufgaben stellten:

1. Die Sicherheitswehr: Bereits am 10. November 1918 hatten der Rat der Volksbeauftragten und der Vollzugsrat aufgrund eines Vorschlages des USPD-Polizeipräsidenten von Berlin, Emil Eichhorn, beschlossen, 3600 freiwillige Soldaten übergangsweise zur Verstärkung der alten, inzwischen aber entwaffneten Polizei zusammenzufassen. Sie bildete die Sicherheitswehr Groß-Berlin, hatte reinen Polizeicharakter und unterstand allein Eichhorn, dem Polizeipräsidenten. Die Soldaten waren wahllos eingestellt worden, ein Teil von ihnen wurde bereits wenige Tage später als ungeeignet oder kriminell wieder entlassen. Eichhorn strebte einen Zweidrittel-Anteil von sozialistischen Arbeitern an. Diesem Vorschlag stimmte der Vollzugsrat Anfang Dezember zu. Es gab aber Widerstände beim SPD-Stadtkommandanten Otto Wels, beim preußischen Innenminister Eugen Ernst (SPD) und von anderen Mehrheitssozialdemokraten. Dennoch wuchs der Anteil der USPD-Mitglieder in der Sicherheitswehr so stark an, daß sie einen starken Rückhalt für die Linksozialisten in Berlin bildete.
2. Die Volksmarinedivision: Am 11. November hatten sich die in Berlin anwesenden Matrosen – ca. 600 Mann – gesammelt und dem Polizeipräsidenten Eichhorn zum Schutz der Revolution zur Verfügung gestellt. Bereits am 9. November hatte der Chef der Reichskanzlei, Kurt Baake (SPD), den Grafen Wolff-Metternich beauftragt, eine Sicherheitstruppe zum Schutz der Regierungsge-

⁶ Kluge (Anm. 1), 183.

bäude und des Stadtzentrums aufzustellen. Metternich überließ den Matrosen den Marstall beim Schloß zum Quartier und wurde nach kurzer Zeit ihr Kommandeur. Die Matrosen hatten Verstärkung aus Cuxhaven und Kiel erhalten und waren mittlerweile 3100 Mann stark, darunter viele USPD-Mitglieder. Sie wählten sich eine kollektive Leitung, die neben dem Kommandeur ihren Platz fand.⁷ Verwaltet wurde sie vom Zentralrat der Marine, dem „53er-Ausschuß“ mit Sitz in Berlin, der in seinem Programm vom 9. November eine radikale Haltung zur Durchsetzung der Revolution einnahm. Im Dezember sank die Zahl der Matrosen auf ca. 1800 Mann.

3. Die republikanische Soldatenwehr: Die Initiative zur Gründung dieser größten und der Provisorischen Regierung gegenüber loyalsten Truppe ging von Emil Barth aus, dem Vertreter der Revolutionären Obleute im Rat der Volksbeauftragten. In der Sitzung des RdV vom 16. November entwickelte er Pläne zur Gründung eines Sicherheitssystems aus 10.000 Freiwilligen, die – eine Konsequenz aus dem Streit um die Rote Garde – teils dem SPD-Stadtkommandanten Otto Wels, teils dem USPD-Polizeipräsidenten Emil Eichhorn unterstellt werden sollten.⁸ Schon am nächsten Tag rief Wels die Soldaten der Berliner Garnison zum Eintritt in die „Republikanische Soldatenwehr“ auf. Politische Anforderungen wurden an die Freiwilligen nicht gestellt. Die Aufstellung verlief schleppend, weil das Reichsschatzamt unter dem nationalliberalen Staatssekretär Eugen Schiffer zunächst keine Mittel bewilligen wollte und der RdV in dieser Frage zunächst auch nicht aktiv wurde. Nachdem die Anfangsschwierigkeiten überwunden waren, wurde die so entstandene Truppe in 14 Depots unterteilt und Otto Wels sowie seinem Parteifreund Anton Fischer (aber nicht Eichhorn) unterstellt. Ihre Aufgabe war es, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Otto Wels setzte auch Offiziere der alten Armee ein. Soldatenräte waren in der Republikanischen Soldatenwehr zunächst nicht vorgesehen. Die Mitglieder dieser Einheit setzten aber

⁷ Ebd., 417; Oeckel (Anm. 2), 83.

⁸ Kluge (Anm. 1), 175.

nach den Putsch-Ereignissen am 6. Dezember die Bildung eines Soldatenrats durch.⁹

Fazit: Die Aufgaben aller drei in Berlin bestehenden Formationen lagen also im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Sie waren eher dafür vorgesehen, das Privateigentum zu schützen als die Revolution voranzutreiben. Selbst die Volksmarinedivision mit ihrem ausgeprägt proletarischen Charakter hätte – so die Meinung der Spezialisten – zu keinem Zeitpunkt als Instrument des Klassenkampfes verwendet werden können.

Bezeichnend war, daß keine dieser Sicherheitswehren der eigentlichen Institution der Revolution – dem Vollzugsrat der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, der ab dem 23. November nach Erweiterung durch Räte aus anderen Teilen des Reiches sogar nationale Funktionen übernahm – unterstand. Die Regierung der Volksbeauftragten versuchte, den Vollzugsrat zu ignorieren und seine militärpolitischen Wirkungs- und Kontrollmöglichkeiten zu beschneiden: Am 18. November verlor der Vollzugsrat die Kontrollfunktion über das preußische Kriegsministerium, das seinerseits erheblichen Einfluß auf die Neuordnung des Friedensheeres und die Rechte der Soldatenräte ausübte. Nicht auf den Vollzugsrat, sondern auf die Berliner Soldatenräte stützte sich die Regierung der Volksbeauftragten zu diesem Zeitpunkt. Ein Grund für dieses Verhalten war, daß es den Mehrheitssozialdemokraten an einer Militärkonzeption und -praxis fehlte und daß sie die sozialrevolutionäre Konzeption des Vollzugsrates ablehnten.

Die Spaltung der revolutionären Bewegung

Ab Ende November 1918 begann die Revolutionsbewegung sich zu spalten: Die Mehrheit der SPD-Anhänger und der Soldatenräte stand loyal zum RdV, während sich die Linksozialisten, gestützt auf die USPD, den Spartakusbund, die Revolutionären Obleute und viele Arbeiterräte, bereits gegen das bestehende Machtgefüge, d. h. den Rat der Volksbeauftragten, richteten.

Umgekehrt verfolgte die OHL mittlerweile eindeutig das Ziel, alte Strukturen zu behaupten bzw. wiederherzustellen. Deutlich wird das im Mi-

⁹ Ebd., 175 ff.

litärerlaß vom 12. November über die Aufrechterhaltung der Kommandogewalt. Ende November tauchten bei den Fronttruppen (wahrscheinlich von der OHL hergestellte) Flugblätter mit Hetzpropaganda gegen die „Gefahr von links“ auf, womit die Räte gemeint waren. Erstmals am 18. November in Trier, dann gehäuft ab dem 25. November in den Rheinprovinzen beanspruchten Generäle, gestützt auf ihre von der Front heimkehrenden Truppen, örtliche Befehlsgewalt. Ein erster Höhepunkt der konterrevolutionären Bestrebungen war schließlich der Putschversuch am 6. Dezember, als verschiedene Garnisonstruppen den Vollzugsrat in Berlin verhafteten, die *Rote Fahne* besetzten, ein Blutbad unter Spartakusdemonstranten anrichteten und Friedrich Ebert zum Reichspräsidenten mit diktatorischen Vollmachten ausrufen wollten.

Diese Ereignisse bestätigten vor allem die Linksozialisten in ihrer Einschätzung, daß die Regierung Ebert unfähig oder nicht willens war, eine entschiedene Politik gegen die restaurativen, reaktionären Kräfte zu betreiben. Liebknecht warnte nachdrücklich vor den Gefahren, die weiterhin von der alten militärischen Führungsschicht ausgingen, und kritisierte frühzeitig das Doppelspiel der Ebert-Regierung in ihrer Zusammenarbeit mit der OHL.¹⁰

Die Volkswehr-Initiative des Rats der Volksbeauftragten

Gerade zu diesem Zeitpunkt aber scheint Ebert versucht zu haben, sich von der OHL unabhängig zu machen: Am 3. Dezember regte Ebert im RdV an, eine reichsweite „Truppe ganz zur Verfügung der Reichsleitung“ als „Schutz gegen jede Konterrevolution“ und zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung aufzustellen. Geplant war, zunächst 11.000 Freiwillige aus den Reihen der Soldaten zu werben. Sie sollten elf Abteilungen mit Soldatenräten und Offizierswahl bilden. Am 6. Dezember wurde das „Gesetz zur Bildung einer freiwilligen Volkswehr“ beschlossen, am 12. Dezember veröffentlicht, und am 13. Dezember wurden der Armee die Ausführungsbestimmungen zur Kenntnis gebracht. Am 14. Dezember wies der RdV das Kriegsministerium an, beim Westheer elf Abteilungen zu bilden. Das Ministerium gab die Anordnung an die OHL weiter, die ihr formal auch nach-

¹⁰ Rote Fahne, 21.11., 2.12.; Rede in der Hasenheide, 23.12.1918.

kam, indem sie Befehle an die untergeordneten Dienststellen gab. Dort blieb das Projekt aber stecken. Die Regierung zeigte keine Initiative mehr, und Kriegsminister Heinrich Scheüch leistete passiven Widerstand. Als einziges Ergebnis dieser Volkswehr-Initiative kann festgehalten werden, daß Scheüchs Nachfolger Walter Reinhardt im Februar 1919 600 Mann aufstellen konnte – nachdem er auf die vorgesehenen demokratischen Strukturen in dieser Truppe verzichtet hatte.¹¹

Volkswehren außerhalb Berlins

Dieser einzige Versuch, eine reichsweite Lösung der Frage der bewaffneten Macht zu finden, verlief also im Sande. Auf regionaler und lokaler Ebene bestand aber weiterhin eine große Bandbreite unterschiedlicher Volkswehr-Formationen. Im Gegensatz zu Berlin unterstanden diese Einheiten in vielen Orten dem jeweiligen zentralen Räteorgan. Ihre Mitglieder – Ende November reichsweit ca. 150.000 bis 200.000 Mann – waren sich in der Regel ihrer Übergangsrolle – bis zur endgültigen Regelung durch die Nationalversammlung – bewußt. Ihre politische Ausrichtung wurde zumeist von gemäßigten Soldatenräten bestimmt. Ihre Hauptaufgabe sahen sie in der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.

Es gab aber auch revolutionäre Volkswehren in Städten mit radikaleren, USPD-dominierten Arbeiter- und Soldatenräten. Dies war der Fall in großen Teilen Mitteldeutschlands, einigen Hafenstädten und Teilen des Ruhrgebiets. Hier übten die Räteorganisationen eine scharfe Kontrolle über die Behörden aus, und zwar mit sogenannten „Sicherheitswehren“, die in den Tagen des Umsturzes entstanden waren und ihnen meist direkt unterstanden.¹² Heinz Oeckel schätzt den Mitgliederstand der revolutionären Volkswehren auf insgesamt 50.000 bis 60.000 Mann (allerdings gibt es dafür keine Anhaltspunkte in der übrigen Literatur).¹³ In diesen Städten war bereits in den ersten Revolutionstagen die Aufstellung von Roten Garden oder

¹¹ Kluge (Anm. 1), 248 ff.

¹² Eberhard Kolb: Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–1919. Frankfurt/Main–Berlin–Wien 1978, 287.

¹³ Oeckel (Anm. 2), 138.

die Bewaffnung von Arbeitern beabsichtigt gewesen. Zum Großteil scheiterten solche Pläne – wie in Bremen – zunächst an der Weigerung der Soldatenräte, Waffen herauszugeben.¹⁴

Es gibt aber auch das Beispiel Braunschweig, wo bereits in den ersten Tagen eine radikale Matrosenwehr existierte und am 9. November von den örtlichen Räteorganisationen die Aufstellung einer Roten Garde begonnen wurde.¹⁵ In Kiel befanden sich fast sämtliche Gewehre im Besitz der Aufständischen.

Dennoch beabsichtigte der RdV, diese Zustände zu beenden, als er am 14. Dezember mit Zustimmung der USPD-Vertreter eine Verordnung herausgab, die die Bevölkerung bei einer Strafe von bis zu fünf Jahren Gefängnis verpflichtete, alles Militäreigentum, d. h. alle Waffen, sofort abzugeben.

Die militärpolitische Entwicklung vom Reichsrätekongreß bis zur Auflösung der Volkswehren

Ein letzter Versuch der Räte, in Zusammenarbeit mit der Regierung ein demokratisches Wehrsystem zu schaffen, waren die militärpolitischen Beschlüsse des 1. Reichsrätekongresses, der vom 16. bis 21. Dezember 1918 in Berlin tagte – die sogenannten Hamburger Punkte.¹⁶ Sie werden so ge-

¹⁴ Kluge (Anm. 1), 183.

¹⁵ Kolb (Anm. 12), 294 f.

¹⁶ Die „7 Hamburger Punkte“:

1. Die Kommandogewalt über Heer und Marine üben die Volksbeauftragten unter Kontrolle des Vollzugsrats aus.
2. Als Symbol der Zertrümmerung des Militarismus und der Abschaffung des Kadavergehorsams wird die Entfernung aller Rangabzeichen und des außerdienstlichen Waffentragens angeordnet.
3. Für die Zuverlässigkeit der Truppenteile und für die Aufrechterhaltung der Disziplin sind die Soldatenräte verantwortlich. Der Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte ist der Überzeugung, daß die unterstellten Truppen den selbstgewählten Soldatenräten und Vorgesetzten im Dienste den zur Durchführung der Ziele der sozialistischen Revolution unbedingt erforderlichen Gehorsam erweisen. Vorgesetzte außer Dienst gibt es nicht mehr.
4. Entfernung der bisherigen Achselstücke, Unteroffizierstressen usw., Kokarden, Achselklappen und Seitengewehre ist ausschließlich Angelegenheit der Soldatenräte und nicht einzelner Personen. Ausschreitungen schädigen das Ansehen der Revolution und sind zur Zeit der Heimkehr unserer Truppen unangebracht.

nannt, weil sie als Anträge der Hamburger Delegierten eingebracht worden sind. Sie wurden zunächst in einer Kommissionssitzung, an der auch die Volksbeauftragten Ebert und Haase teilnahmen, und am 18. Dezember auch im Plenum des Kongresses einstimmig angenommen. Die Bestimmungen sollten sofort in Kraft treten. Inhaltlich laufen sie darauf hinaus, die Stellung des RdV und der Soldatenräte zu stärken und die OHL in die ausschließlich militärtechnische Rolle zurückzudrängen.¹⁷ So bekräftigte der erste Punkt, daß die Kommandogewalt über Heer und Marine bei den Volksbeauftragten liegen sollte und nicht bei der OHL. Die in Punkt 2 angeordnete Entfernung aller Rangabzeichen sollte die Abgrenzung zur kaiserlichen Armee verdeutlichen und den demokratischen Anspruch der neuen Regierung betonen. Die Punkte 3 und 4 etablieren die Soldatenräte als Ordnungs- und Kontrollinstanz innerhalb der Truppen und bekräftigen ihre gleichberechtigte Stellung neben den Vorgesetzten im Dienst.

Die radikalste Neuordnung enthielt Punkt 5: „Die Soldaten wählen ihre Führer selbst.“ Das bedeutete den endgültigen Bruch mit der alten Armeetradition. Offiziere und Beamte im Offiziersrang konnten zwar wiedergewählt werden bzw. im Amt bleiben, aber nur, wenn sie nichts gegen die revolutionäre Bewegung unternahmen (Punkt 6). Mit Punkt 7 unterstützte der Kongreß das Gesetz des RdV vom 12. Dezember über die „Bildung einer freiwilligen Volkswehr“. Offenbar sollte die alte Armee ganz abgeschafft werden. Die Hamburger Punkte sind zu verstehen als Protest der Räte gegen die OHL, nicht gegen die Volksbeauftragten, ihnen standen die Soldatenräte nach wie vor loyal gegenüber. Die Beschlüsse boten kein fer-

Der Kongreß verlangt Abschaffung aller Orden und Ehrenzeichen und des Adels.

5. Die Soldaten wählen ihre Führer selbst. Frühere Offiziere, die das Vertrauen der Mehrheit ihres Truppenteils genießen, dürfen wiedergewählt werden.

6. Offiziere der militärischen Verwaltungsbehörden und Beamte im Offiziersrange sind im Interesse der Demobilisation in ihren Stellungen zu belassen, wenn sie erklären, nichts gegen die Revolution zu unternehmen.

7. Die Abschaffung des stehenden Heeres und die Errichtung der Volkswehr sind zu beschleunigen.“

(Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands. Vom 16. bis 21. Dezember 1918 im Abgeordnetenhaus zu Berlin. Stenographische Berichte. Berlin 1919, 181; zitiert nach: Die deutsche Revolution 1918/19. Quellen und Dokumente. Hg. von Jörg Berlin. Köln 1979, 229 f.)

¹⁷ Kluge (Anm. 1), 254.

tiges Konzept für ein Friedensheer, sie hätten aber von der Regierung als Leitsätze zur Kontrolle regimiefeindlicher Strömungen und zur Bildung eines demokratischen Wehrsystems genutzt werden können. Dies geschah jedoch nicht.

Schon am 20. Dezember entschied sich der RdV praktisch gegen die Hamburger Punkte. Dies geschah hauptsächlich unter dem Einfluß General Groeners. Groener erreichte, daß die Punkte nur für das Heimatheer, nicht jedoch für das Frontheer gelten sollten und daß bis zur Verabschiedung gesetzlicher Bestimmungen zur Ausführung der Beschlüsse die bestehende Kommandogewalt der Offiziere erhalten bleiben sollte. Mit dieser Vertagung der Hamburger Punkte stellte sich die Regierung öffentlich auf die Seite der OHL und gegen die Räte.

Abhängig von der OHL zeigte sich die Regierung auch während der sogenannten Weihnachtsunruhen: Als die Matrosen der Volksmarinedivision am 23. und 24. Dezember die Reichskanzlei besetzten und den Stadtkommandanten Wels gefangennahmen, um ihren Lohnforderungen Nachdruck zu verleihen, wandte sich Ebert an die OHL, die die Divisionen durch Freikorps vertreiben ließ.¹⁸ Diese Weihnachtsunruhen hatten bekanntlich den Austritt der USPD-Mitglieder aus dem RdV zur Folge.

Ausgelöst durch die Entlassung des Berliner Polizeipräsidenten Eichhorn (USPD) seitens der nunmehr nur aus SPD-Mitgliedern bestehenden Regierung, kam es an den folgenden Tagen zu Massenkundgebungen, an denen hauptsächlich Arbeiter und Soldaten teilnahmen. Am 6. Januar 1919 beschlossen die Volksbeauftragten in Zusammenarbeit mit der OHL die Schaffung einer Truppe, die dem Volksbeauftragten Gustav Noske unterstellt wurde. Bis zum 13. Januar hatten die Noske-Truppen den Aufstand blutig niedergeschlagen.

In vielen lokalen Räten wurde diese Politik der Regierung als Verrat an der Revolution kritisiert. Das gab wiederum der Regierung Anlaß, den Räten – und zwar auch den Soldatenräten, auf die sie sich so lange gestützt hatte – bolschewistische Tendenzen zu unterstellen und die „bolschewistische Gefahr“ immer wieder herauszustreichen. Damit wurde die Ausschaltung der Räte propagandistisch vorbereitet und gerechtfertigt.¹⁹

¹⁸ Kolb (Anm. 12), 213.

¹⁹ Kluge (Anm. 1), 278, 312.

Ende Dezember hatte also eine Radikalisierung der Soldatenräte und der von ihnen kontrollierten Volkswehren eingesetzt. Verursacht worden war sie – so Kluge – durch die Enttäuschung der Soldaten über die Politik der SPD-Volksbeauftragten.

Militarisierung des Konflikts

Als Ausführungsbestimmungen zu den Hamburger Punkten erließ am 19. Januar 1919 der preußische Kriegsminister Reinhardt drei Verordnungen. Die wichtigste darunter war die Verordnung zur „Vorläufigen Regelung der Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheer“.²⁰ Zwar wurde hier die Existenz der Soldatenräte legalisiert, aber ein Vergleich mit den Hamburger Punkten zeigt deutlich, daß die Räte zugleich entpolitisiert und entmachtet werden sollten. Sie sollten rein beratende und überwachende Funktion haben – und zwar nur in sozialen und wirtschaftlichen Fragen, denn – so der Wortlaut der Verordnung –: „Die rein militärischen Befehle [...] gehen von den Führern selbst aus und bedürfen keiner Gegenzeichnung eines Soldatenrates.“ Querverbindungen und Kommunikationsmöglichkeiten unter den einzelnen Soldatenräten waren nicht vorgesehen. Auch galt die Verordnung nur für das Friedensheer, also nicht für die Freikorps und nicht für die mobilen Truppen, die direkt der OHL unterstanden.

Viele Soldatenräte protestierten gegen diese Verordnung und verweigerten ihr die Anerkennung. Auf Initiative der Arbeiter- und Soldatenräte wurden reichsweit Arbeiterwehren gegründet, um die militärische Macht der Räte zu stärken und die bestehenden Volkswehren in ihrem Widerstand gegen die Regierungsanordnungen zu unterstützen. Im Gegensatz zur Anfangsphase der Revolution arbeiteten jetzt Arbeiterräte und Soldatenräte eng zusammen.

Eine Form des Widerstands der Volkswehren waren Angriffe auf die Werbekampagnen zur Aufstellung von Freiwilligenkorps. Freikorps gab es bereits seit dem November 1918, doch seit dem Aufruf der Regierung vom 7. Januar 1919 („Freiwillige vor!“) wurde ihre Bildung mit Unterstützung der Regierung vorangetrieben. Einige Räte erklärten die Werbung für Frei-

²⁰ Ebd., 273.

korps für Hochverrat und steckten die Werber ins Gefängnis. In anderen Städten wurden Militärtransporte gestoppt und für den Grenzschutz bestimmte Soldaten entwaffnet. Gelegentlich kam es zu Zusammenstößen zwischen Volkswehren und Freikorps mit Toten und Verwundeten.²¹ Oft leisteten die Volkswehren auch passiven Widerstand, indem sie sich weigerten, an der Verteidigung der Ostgrenze mitzuwirken oder im Auftrag der Regierung gegen die Streikbewegung im Ruhrgebiet vorzugehen.

Das Ende der Volkswehrbewegung

In einigen Städten war der Rückhalt der Räte durch Volks- oder Arbeiterwehren so stark, daß sie zunächst von Regierungstruppen unbehelligt blieben, so in Braunschweig, oder sogar die schon eingerückten Truppen zum Rückzug zwingen konnten, wie in Gotha.²²

Letzten Endes aber saßen Regierung und OHL am längeren Hebel: Über die Verordnung vom 19. Januar 1919 beseitigten sie den Einfluß der Soldatenräte auf die Personalpolitik des Heeres. Volkswehren, deren linke Gesinnung bekannt war, wurden neuen, konservativen Kommandeuren unterstellt. Ein wirkungsvolles administratives Mittel zur Auflösung der Wehren war die Herabsetzung oder Einbehaltung der Löhnung.²³ Den Soldatenräten gelang es nicht, sich auf überregionaler Ebene zusammenzuschließen; ein koordinierter Einsatz der Volkswehren war so unmöglich. So konnten die Regierungstruppen von Stadt zu Stadt ziehen und die zahlenmäßig unterlegenen und schlechter bewaffneten Wehren leicht niederwerfen.

Ab 10. März 1919 wurde in einigen preußischen Provinzen aufgrund „dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ der Belagerungszustand verhängt. Bis Anfang April 1919 herrschte der Belagerungszustand in allen preußischen Grenzkreisen. Damit ging die vollziehende Gewalt hier auf die kommandierenden Generäle (also die OHL) über.

In Berlin wurden alle noch bestehenden Ansätze einer Volkswehr beseitigt. Die Sicherheitswehr und die Volksmarinedivision waren seit Ende De-

²¹ Ebd., 279.

²² Kolb (Anm. 12), 290 f.

²³ Kluge (Anm. 1), 323 f.

zember Bestandteile der Republikanischen Soldatenwehr. Nach blutigen Kämpfen gegen Freikorps wurden sie im März aufgelöst.

Das Gesetz zur Bildung der Vorläufigen Reichswehr

Ihren Abschluß fand diese Entwicklung in dem Gesetz über die Bildung einer Vorläufigen Reichswehr vom 6. März 1919. Darin heißt es: „Die Reichswehr soll auf demokratischer Grundlage unter Zusammenfassung bereits bestehender Freiwilligenverbände und durch Anwerbung von Freiwilligen gebildet werden. Bereits bestehende Volkswehren und ähnliche Verbände können ihr angegliedert werden.“ Der zuvor gebildete „Reichswehrausschuß“ hatte bereits im Februar festgelegt, welche Freiwilligenverbände aufgenommen und welche aufgelöst werden sollten.²⁴ In die Reichswehr aufgenommen werden sollten folgende Truppenkörper:

1. die gemäß dem Volkswehrsgesetz vom 12. Dezember aufgestellten Volkswehren (davon hat es so gut wie keine gegeben),
2. die zum „Grenzschutz“ aufgestellten Freiwilligenformationen (nach dem Aufruf der Regierung vom 7. Januar „Freiwillige vor!“), also Freikorps,
3. Bürger- und Einwohnerwehren „unter bestimmten Bedingungen“.

In der Praxis bedeutete das, daß Freikorps den Grundstock der neuen Armee bildeten. Einige Volkswehren wurden in die Vorläufige Reichswehr aufgenommen. Ihr Anteil wird auf weniger als 10 Prozent geschätzt. Meist wurden Volkswehren vor ihrer Angliederung an die Reichswehr „gesäubert“. Sie umfaßten danach selten mehr als 1000 Mann und wurden häufig an Brigaden angegliedert, die selbst um die 10.000 Soldaten groß waren.

Damit war ein politischer Einfluß der Volkswehren auf die politische Ausrichtung der Reichswehr von vornherein ausgeschlossen. Zu einer Einflußnahme hätte den Soldaten jetzt auch das notwendige Organ gefehlt. Denn mit dem Gesetz über die Vorläufige Reichswehr wurden auch die Soldatenräte endgültig abgeschafft. Sie wurden ersetzt durch Vertrauensleu-

²⁴ Ebd., 335.

te, die rein beratende Funktion und diese auch nur in nichtmilitärischen Fragen hatten.

Anzahl der in die Vorläufige Reichswehr aufgenommenen Volkswehren

Organisationsverbände (Armeekorps)	Große Brigaden	Kleine Brigaden	Angegliederte Volkswehr	Gesamtzahl
VII. (Münster)	–	7203	1000	8203
IX. (Altona)	12.227	–	1000	13.227
X. (mit VIII.) (Hannover/Osnabrück)	–	7203	1000	8203
XI. (mit XV.) (Kassel)	–	3601	2000	5601
XII. (mit XIX.) (Dresden/Leipzig)	–	14.406	2000	16.406
XIII. (Stuttgart)	12.227	–	–	12.227
XIV. (Karlsruhe)	–	7203	1000	8203
XVIII. (Frankfurt/Main)	–	10.805	–	10.805
Bayern	12.227	21.609	3000	36.836
	36.681	72.030	11.000	119.711

Quelle: Armeeverordnungsblatt (1919), Nr. 30, 265; zitiert nach Ulrich Kluge: Soldatenräte und Revolution. Studien zur Militärpolitik in Deutschland 1918/19 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 14). Göttingen 1975, 336.

Zusammenfassung

Wie wir gesehen haben, hat es durchaus Ansätze zur Bildung eines demokratischen Wehrsystems gegeben – also einer Möglichkeit zwischen den beiden Extremen „Rote Armee“ und kaiserliches Heer –,²⁵ nämlich die

²⁵ Ebd., 350.

nach dem Umsturz spontan entstandenen Volkswehren. So wie die Machtverhältnisse im November lagen, hätten sie den alten Militärapparat ersetzen und den alten Polizeiapparat neu ausrichten können.

An dieser Stelle muß jedoch noch einmal hervorgehoben werden, daß diese neuen Militärformationen in der Regel – ebenso wie die meisten Arbeiter- und Soldatenräte – keine Organe des Klassenkampfes waren. Ihrem Selbstverständnis nach dienten sie in erster Linie der Bekämpfung von Kriminalität und Anarchie und erst in zweiter Linie der Abwehr gegenrevolutionärer Bestrebungen. Sie boten Schutz für alle Einwohner und deren Eigentum. Sie standen meist neben den Resten der alten Sicherheitsbehörden und wurden mit Hilfe der alten Administration aufgebaut. In ihrem Wirkungsradius blieben sie regional oder lokal begrenzt. Jedenfalls hat es bis zur Gründung der Vorläufigen Reichswehr im März 1919 zu keiner Zeit ein einheitliches reichsweites Volkswehrssystem gegeben.

Um die Volkswehren zur Grundlage einer neuen Wehrmacht zu machen, hätte es der aktiven Unterstützung einer starken Regierung bedurft. Doch die Regierung stand den Soldatenräten – der Voraussetzung von demokratisch aufgebauten Volkswehren und Ersatz für die alten Kommandogewalten – in wachsendem Maße mißtrauisch gegenüber. Statt verstärkt mit ihnen zusammenzuarbeiten und so den Einfluß auf Soldatenräte und Volkswehren zu steigern, war sie bestrebt, die militärische Rätebewegung einzudämmen.

Warum? – Eine Antwort besagt, die Regierung habe es versäumt, sich ein zuverlässiges militärisches Machtmittel zur Wahrung der revolutionären Errungenschaften bzw. zur Weiterführung der Revolution zu schaffen; und so war sie spätestens Ende Dezember, Anfang Januar auf die Hilfe der OHL und der Freikorps angewiesen.

Eine andere These, der ich mich anschließen möchte, lautet: Die Regierung hat nichts versäumt, sie hat sich ganz bewußt gegen die Soldatenräte und für die OHL entschieden, weil sie kein Interesse daran hatte, den politischen Umsturz in eine soziale Revolution zu überführen, wie sie der Spartakusbund, die Revolutionären Obleute und einige Arbeiter- und Soldatenräte anstrebten.

Die MSPD-Führung konnte eine solche Politik erfolgreich durchführen, weil weder das Potential für die bewaffnete Durchsetzung sozialrevolutionärer Ziele vorhanden war noch eine entschieden revolutionäre Organisation des Proletariats stattfand – in Rußland finden wir 1917 beides. Für die

deutschen Arbeiter- und Soldatenräte war das Ziel der Revolution eigentlich schon am 9. November erreicht. Die These der DDR-Forschung, das Volk habe sich „im Kampf um die revolutionäre Volkswehr“ befunden, erscheint reichlich überzogen. Gerade das war nicht der Fall: Die Notwendigkeit, die Revolution zu bewaffnen, wurde nur von den wenigen gesehen, die die sozialistische Revolution wollten. Den meisten erschien die Warnung vor der konterrevolutionären Gefahr als Schwarzseherei und die Anklagen gegen die Regierung als ein bössartiger Versuch, die revolutionäre Einheitsfront zu spalten.

Die Regierung Ebert konnte sich weitgehend verlassen auf die Loyalität der meisten Arbeiter gegenüber der SPD, auf eine geringe revolutionäre Radikalität der Massen und auf die Effizienz der geschulten Militärs.

Abschließende Bemerkung: Worauf ich in meinem Vortrag nicht eingehen konnte, ist die internationale Komponente. Die Entscheidung der SPD-Volksbeauftragten für die Freikorps und gegen die Volkswehr war auch sehr stark beeinflusst von der Absicht, die deutschen Grenzen vor allem im Osten wirksam vor polnischen Freischaren zu schützen. Und was die weitere Entwicklung angeht, so ist als sicher anzunehmen, daß eine milizähnliche deutsche Armee, wie sie das Volksheerkonzept implizierte, bei den siegreichen Alliierten, vor allem bei der französischen Regierung und Öffentlichkeit, nicht auf Gegenliebe gestoßen wäre.